

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837**

82 (23.3.1837)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 82.

Donnerstag, den 23. März 1837.

## R u s s l a n d.

Lübeck, 10. März. Man ist hier auf Nachrichten aus St. Petersburg sehr gespannt, um näher zu erfahren, wie jetzt die Sache wegen des Biren steht. Nach den letzten Briefen aus jener Stadt zu urtheilen, war keine Aenderung in den Ansichten des russischen Kabinetts eingetreten, was annehmen läßt, daß man in St. Petersburg auf das Urtheil der englischen Kronanwältin keine große Rücksicht nehmen werde. Inzwischen scheint man die Hoffnung zu hegen, daß von allen Seiten mit großer Bedachtsamkeit werde vorgegangen, und der seither mit so vieler Mühe erhaltene Friede nicht leichtsinnig werde gestört werden. Nur ist es natürlich Jedem zur Pflicht gemacht, auf unvorherzusehende Fälle sich vorzubereiten. Auch will man hier wissen, daß bei der russischen Armee eine bedeutende Dislokationsveränderung angedacht worden, die zu vollziehen die betreffenden Truppenkorps sich bereits anschicken sollen. Besonders stark soll der Truppenmarsch nach dem südlichen und nördlichen Theile, das heißt, gegen die Küsten des schwarzen und baltischen Meeres hin seyn, was allerdings darauf hindeuten würde, daß an jenen Punkten Maßregeln getroffen werden, um auch für ernstere Verwickelungen gerüstet zu seyn. Es wäre für ganz Europa ein großes Unglück, wenn es aufs Aeußerste kommen sollte, und Lord Palmerston würde es schwer verantworten können, da es an ihm und an Lord Ponsonby gewesen wäre, bei Zeiten die Eigenthümer des Biren zu warnen, sich in ein Unternehmen einzulassen, das so ernste Folgen nach sich ziehen könnte. Hoffentlich aber wird nun von beiden Seiten Alles geschehen, daß aus einer kleinen Differenz nicht eine große Spaltung werde. (N. 3.)

## F r a n k r e i c h.

Paris, 2. März. Es ist eine große Offenbarung des wahren Zustandes der Dinge, daß das während der Restauration und zu Anfang der Juliusrevolution bemerkbare Sturmlaufen auf die Portefeuilles immer mehr abnimmt. Thiers und Guizot sind in dieser Hinsicht noch die einzig thätigen Geister, weil sie beide der Meinung sind, durch ihre Persönlichkeit über einen höhern Willen noch irgend eine Art selbstständiger Thätigkeit darlegen zu können. Dupin, Odilon-Barrot u. s. w. bekämpfen die Doktrinaires aus Antipathie wider die Doktrinaires, aber doch in keiner Absicht auf Portefeuilles, vielleicht mit dem einzigen Hintergedanken, das persönliche System des Hofes in Verlegenheit zu setzen, weil dieses System ihren politischen Untergang bereitet hat. Diesem Zustande der Dinge ist es zuzuschreiben, daß so-

gar die Blätter des Tiers-Parti, der Constitutionnel und der Temps, ermüdet in ihrer Polemik wider die Doktrinaires, so daß nach der Freude-Explosion über den Fall des Disjunktionsgesetzes ein allgemeines Ergeben eingetreten ist, während das Hurrah vor einigen Jahren unfehlbar lange fortgewettert hätte. Hinter den Doktrinaires steht man nicht die Doktrinaires, sondern das System des Königs, und durch die Verwerfung des Gesetzes wollte man beweisen, daß noch Niemand so anschließlicher Herr der Kammern sey, daß es nicht möglich wäre, die letztern über diesen oder jenen Punkt nach ihrem eigenen Willen abstimmen zu lassen. Eine Kollision zwischen der Kammer und einem hohen Willen war schon früher bei der Frage über die Rentenreduktion erfolgt, welches die Ursache des Aufkommens eines Tiers-Parti-Ministeriums war. Darauf spielte Hr. Kasitte an, als er dem Finanzminister zurief: er werde die Renten nie, und wäre es auch sein persönlicher Wille, konvertiren können. In diesem Falle wußte Kasitte wohl, was er that, und wozu diese Worte zielen sollten. Denn der König bedarf zu Paris der Nationalgarde, so wie er in den Departementen des Geistes seiner Kammern bedarf; in der Rentenfrage aber stehen sich der Pariser Bürger und der Wähler in den Provinzen schroff gegenüber. Der König verfährt in Betreff der Nationalgarde zu Paris, wenn er sie der Deputirtenkammer nicht aufopfern will, eben so, wie er gegen die Deputirtenkammer selbst verfährt, wenn er sie seinen Ministern nicht opfern will, so daß er lieber ein Ministerium Thiers springen läßt, oder ein Ministerium Guizot, als vor der legalen Zeit zu neuen Wahlen zu schreiten. Kommt Zeit, kommt Rath, ist der Wahlspruch. — Unterdessen herrscht immer dieselbe schwüle Luft in der Atmosphäre der Politik; nichts gestaltet sich in die Zukunft. Der gemeine Mann und der Soldat sind zwei Geispenster, welche mehr als Einen politischen Schlaf beunruhigen. Der gebildete Mann aller Ständen hält sich stille, entfremdet sich dem öffentlichen Leben und geht seinen Privatinteressen nach. Die Jugend lebt, je nachdem sie vermögend oder unvermögend ist, die erstere in sorgloser Lust, die andere in besorglichem Ehrgeiz, während die neuen Sekten der religiösen Demokratie in mannichfachen Gestaltungen, aber bis jetzt vollkommen gehaltlos und geistlos, sich in den untern Ständen zu verbreiten suchen. (N. 3.)

Algier, 26. Febr. Aus dem Lager von Buffarik erhalten wir fast jede Woche gleichlautende Nachrichten. Die feindlichen Beduinen und Kabysten stellen den Kolonisten und unsern arabischen Mauren die Heerden, und

die Franzosen rauben jenen dafür wieder die ihrigen. In letzter Zeit war der Vortheil auf französischer Seite. Nachdem man die Hadschuten und den Stamm Beni-Salab ziemlich empfindlich gezüchtigt hatte, machte der General Bro von Buffarik aus den El-Arbah, einem gefürchteten Räuberstamme am Fuße des Atlas, einen nächtlichen Besuch und nahm ihnen nicht weniger als 400 Ochsen und 800 Schafe weg. Bekanntlich sind die Herden fast der einzige Reichthum der Araber. Mithin ist die Wegnahme derselben der empfindlichste Schaden, den man ihnen zufügen kann. Inzwischen werden die Franzosen mit solchen Heldenthaten in diesem Lande zu keinem Ziele kommen. Es ist zwar wohl erlaubt, Diebe zu plündern, aber für eine große Nation, die Afrika zivilisiren will, geziemt sich eine würdigere Rolle. Man würde besser thun, Plünderungen zu verhindern, statt solche zu erwiedern. (N. 3.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

### L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n .

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe, Heidelberg u. Freiburg in den Groos'schen Buchhandlungen, zu haben:

## S a n d b u c h

für alle Stände,

oder Abrisse der Natur-, Welt- und Göttergeschichte, dann der Geographie, Statistik u. Technologie. Nach den besten Quellen des In- und Auslandes, im Vereine mit mehreren Gelehrten bearbeitet von A. von Schaden. Mit Kupfern und Ansichten. 2 Bände. gr. 8. geh. 3 fl. 18 fr.

### Confirmandengeschenk. Erbauungstunden für Jünglinge und Jungfrauen

nach ihrem feierlichen Eintritte  
in die Mitte reiferer Christen,  
von Dr. M. F. Schmalz,  
Hauptpastor in Hamburg.

Sechste, verbesserte Auflage.

Leipzig, bei Friedrich Fleischer. 1837.

Mit Kupf. Sauber geheftet 1 fl. 48 fr.

Die beste Empfehlung dieses Buches ist wohl die, daß es sich nun bereits in vielen tausend Händen befindet, und denen, die es mit Erbauung gelesen, lieb und werth geworden ist. Möge es also aufs Neue in die Welt gehen und junge Seelen in den wichtigsten Stunden des Lebens für die hohen Lehren des Christenthums erwärmen und ihnen als ein guter Führer dienen.

Vorräthig in den Buchhandlungen von Ch. Th. Groos in Karlsruhe, R. Groos in Heidelberg, und Gebr. Groos (Ad. Emmerling) in Freiburg.

### Bleichanzeige.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß meine Bleiche im Laufe dieses Monats eröffnet wird.

Der Vorzug, den dieselbe durch die unausgesetzte Aufmerksamkeit, die ich ihr widme, besonders aber durch das bekannte und berühmte Wiesenwasser, verdient, hat sich seit einer Reihe von Jahren durch die bedeutende Menge der mir zum Bleichen abgegebenen Lächer bewährt.

Durch die Einfachheit meiner Bleichmethode, die ich ohne die mindesten chemischen Stoffe bewerkstellige, wird die Qualität der Lächer erhalten, und dennoch das schönste Weiß hervorgebracht.

Besondern Vorzug hat allerdings die Frühjahrsbleiche, in indem ich hierauf aufmerksam mache, bitte ich, die Lächer baldig aufgeben lassen zu wollen.

Um meine verehrten Gönner übrigens auf's Beste befriedigen zu können, nehme ich für extra-schön Weiß nur bis zum 1. Juli, und für ordinär Weiß nur bis 1. August Lächer zum Bleichen an, wo dann selbst die zuletzt aufgegebenen noch zu rechter Zeit abgeliefert werden.

Für jeden Schaden wird die beste Garantie geleistet.

Die Bleichpreise sind bekanntlich billig, und können bei August Hofmann in Karlsruhe, welcher die Expedition der Lächer besorgt, eingesehen werden.

Zell, im Wiesenthal, im März 1837.

Mit aller Hochachtung

P. Montfort, Bleicheeigenthümer.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung zeige ich hiemit an, daß ich fortwährend Einwand, Garn etc. auf diese ausgezeichnete Bleiche zur Besorgung übernehme.

August Hofmann,  
Salzstraße Nr. 21.

Wöflingen. (Holzversteigerung.) Die Gemeine Wöflingen läßt

Dienstag, den 28. März d. J.,

29 Stück zu Boden liegende eichene Klöße versteigern, welche sich zu Holländer- und Nutzholz eignen.

Die Zusammenkunft ist Mittags 12 Uhr auf dem Boden-schlag.

Wöflingen, den 14. März 1837.

Bürgermeisteramt.  
Goppelströder.

Lahr. (Versteigerung.) In Sachen des großh. Hauptzollamtskontroleurs, Mattes in Ludwigshafen, gegen Handelsmann Friedrich Dürr dahier, Forderung betreffend, wird, im Wege des Vollstreckungsverfahrens,

Montag, den 24. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause eine, in lebthätlicher Nutzung des Frau Wittwe Fesch dahier befindliche Kapitalsumme von 4,449 fl. 54 kr. eigenthümlich versteigert; was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Lahr, den 13. März 1837.

Bürgermeisteramt.  
Bucherer.

Macklot. (Ziegelhüttenverkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine auf der Rheinau dahier gelegene Ziegelhütte mit danebenstehendem neuerbauten Wohnhaus, Scheuer, Stallung

und Hofstätte, nebst Baum- und Grasgarten, Bettgrube und Kalksteinbruch, bis

Dienstag, den 28. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gastwirthshaus zum Engel dahier, unter annehmbaren Bedingungen, für ein Eigenthum versteigern zu lassen. Sollte aber während dieser Zeit ein Privatverkauf abgeschlossen werden, so wird dieses noch zeitlich bekannt gemacht werden.

Die Liegenschaftsgegenstände, sämmtlich im besten Zustande, können täglich eingesehen, und die Bedingungen bei mir vernommen werden.

Kastatt, den 27. Febr. 1837.

Philipp Garnier,  
Ziegler.

Bretten. (Bauversteigerung.) In Folge höherer Anordnung großherzogl. Hofdomänenkammer in Karlsruhe wird, in Gemeinschaft mit großherzogl. Bauinspektion Bruchsal, der Neudau eines Pfarrhauses zu Zaisenhäusen im Abstreich versteigert, und die Verhandlung hierüber

Mittwoch, den 29. dieses Monats,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Zaisenhäusen vorgenommen werden.

Der genehmigte Ueberschlag enthält:

1) für die Grabenarbeiten	129 fl. 45 kr.
2) " " Maurer	5528 " 59 "
3) " " Steinbauer	1566 " 55 "
4) " " Zimmermann	1403 " 1 "
5) " " Schreiner	1241 " 8 "
6) " " Schlosser	556 " 48 "
7) " " Glaser	357 " 47 "
8) " " Viehner	108 " 46 "
9) " " Anstreicher	243 " 33 "

Zusammen: 11,136 fl. 42 kr.

Zur Steigerung können nur als tüchtig anerkannte Meister zugelassen werden, welche man mit dem Anfügen hiezu einladet, das Miß und Ueberschlag in der Zwischenzeit auf diesseitigem Verwaltungsbureau eingesehen werden können, und die Bauübernehmer Kaution zu stellen haben.

Bretten, den 10. März 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung.  
Klump.

Pforzheim. (Rug- u. Brennholzversteigerung.)

Aus der Forstdomäne Limberg, Forstbezirks Stein, wird Dienstag, den 28., und Mittwoch, den 29. März d. J., durch den Bezirksförster Meßger gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich losweise versteigert:

28 Stück eichene Klöße, zu Holländer- und Rugholz tauglich,
7 " buchene Rugholzklöße,
51 " eichene und buchene Stangen zu Wagnerholz tauglich,
26 Klafter buchenes Scheiterholz,
22 1/2 " eichenes "
21 " buchenes Prügelholz,
41 1/2 " eichenes "
2600 Stück buchene Wellen
1075 " gemischte "

Die Zusammentunft ist jeden Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem Schlag.

Pforzheim, den 10. März 1837.

Großh. badisches Forstamt.

B. W. d. F. M.

v. Schilling.

Nr. 931. Fahr. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Gutspächters, Sebastian Meidiger auf dem Ottenweierer Hof bei Zehenheim, werden folgende Fahrniße gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, als:

Dienstag, den 28. März:

Eine silberne Sackuhr, verschiedene Gewehre, Bücher, Mannskleider, allerhand Beitwerk und Getüch.

Mittwoch, den 29. März:

Getüch, 29 Fässer von verschiedener Größe und Güte, eine ganz vorzügliche Schrotmühle und verschiedenes Webereigeschirr.

Donnerstag, den 30. März:

Allerhand Feld-, Hand-, Messing-, Zinn- und Blechgeschirr, 10 wohlerhaltene Wägen, nebst verschiedenem Bauerngeschirr und eine Waage mit 200 Pfd. Gewicht.

Freitag, den 31. März:

2 junge Bakkachen, 4 Mastochsen, 2 Mastläh, 95 Stück verschiedene Schafe und 19 Lämmer.

Samstag, den 1. April:

Allerhand Früchte, als: 60 Brtl. Weizen, 25 Brtl. Korn, 60 Brtl. Gerste, 10 Brtl. Haber und 150 Wellen Stengelhanf.

Montag, den 3. April:

30 Dehmlin	1819r	Wein,
100 "	1834r	"
160 "	1835r	"
	und	
50 "	1836r	"

Wobei bemerkt wird, daß die Steigerung jeden Morgen um 9 Uhr beginnen wird.

Lahr, den 3. März 1837.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Wittmann.

vd. Stuhl,

Theilungskommissär.

Nr. 3811. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der Bürger, Georg Hölge von Gemmingen, und dessen Ehefrau wandern nach Amerika aus.

Deren Gläubiger werden daher zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 29. März d. J.,

Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß sie den durch ihr Nichterscheinen etwa zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben haben.

Eppingen, den 4. März 1837.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ortallo.

Nr. 4952. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Anton Schwörer, jung, mit seiner Ehefrau, Veronika Schmieder, und seine Schwiegermutter, Georg Schmieder's Wittwe, Friederike, geb. Hauser, von Rust, haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern, und wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 4. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Deren Gläubiger werden daher aufgefodert, ihre etwaigen Forderungen hiebei um so gewisser richtig zu stellen, als ihnen später zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Ettenheim, den 13. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Mahler.

Nr. 4298. Breisach. (Verschollenheitsklärung.) Nachdem der abwesende Johann Jakob Binninger von Bisschöffingen sich auf die öffentliche Vorladung vom 19. Februar 1836 nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein in ungefähr 168 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Breisach, den 22. Februar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Sulzberger.

Nr. 3794. Eppingen. (Ediktaablung.) Da der ledige Jakob Andreas von hier sich vor ungefähr 20 Jahren von hier entfernte und dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen etwaige Erbsenserven aufgefordert, binnen Jahresfrist das in 500 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widerigensfalls nach Ablauf dieser Frist solches den sich darum gemeldet habenden Anverwandten, gegen Kautions, in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Eppingen, den 1. März 1837.

Großh. bad. Bezirksamt.  
Drtallo.

vdt. Fink.

Nr. 2604. Schwegingen. (Mundtoderklärung.) Der ledige Schmiedegelle, Joseph Zwilling von Reisch, wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtoderklärt und ihm der dortige Bürger, Martin Käpple, als Vormund bestellt, ohne dessen Zustimmung er die im L.R.G. 513 aufgeführten Rechtshandlungen nicht vornehmen darf, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwegingen, den 2. März 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Haefelin.

vdt. v. Nida.

Nr. 3618. Fahr. (Aufforderung.) Die Erben des verstorbenen Bürgers und Gemeinderaths, Andreas Kleis I. von Meissenheim, haben der väterlichen Erbschaft, wegen Ueberschuldung derselben, entsagt, die Wittwe aber, Eva, geb. Wirth, hat sich entschlossen, die ehemännliche Verlassenschaft mit allen darauf haftenden Schulden zu übernehmen; zu diesem Behuf wurde von ihr das Gesuch um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft gerichtlich gestellt.

Es werden nun alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlass des Verstorbenen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche binnen Frist von 4 Wochen, vom Tag der ersten Einrückung an, um so gewisser hier geltend zu machen, als sonst dem Begehren der Wittve entsprochen würde.

Fahr, den 14. Februar 1837.

Großh. badisches Oberamt.  
Lichtenauer.

Schwegingen. (Dienstantrag.) Bei unterzeichneter Stelle findet ein solider Theilungskommissar sogleich Beschäftigung.

Schwegingen, den 7. März 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat.  
Bayer.

Kork. (Inzipientengesuch.) Unterzeichnete Stelle wünscht einen Inzipienten in Bäder annehmen zu können.

Kork, den 6. März 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat.  
Kessler.

## Gesundbrunnen Teinach, im Königreiche Württemberg.

In Ansehung des wegen seiner Heilkräft eben sowohl, als seines angenehmen Geschmacks immer beliebter werdenden Teinacher Sauerwassers wurde bisher nicht selten über unvorsichtige Verfüllung und mangelhafte Verkörfung geklagt.

Um diesem zu begegnen, ist nicht nur eine zweckmäßigere Behandlung des Verfüllens mit Anwendung einer Verkörfungsmaschine angeordnet, sondern auch die Einrichtung getroffen worden, daß, was bisher nicht der Fall war, von nun an das Wasser auch in neuen, durch die Brunnenerwaltung angeschafften

gläsernen Flaschen versendet, und daß künftig nur das in neu oder in vollkommen rein erkundene, schon gebrauchte Flaschen verfüllte, jedenfalls aber mit neuen märkirten Korken gefüllte Wasser auf der Verhargung mit dem amtlichen Wappen geschützt wird.

Mit dieser Besorgung ist ein neu bestellter Brunnenerwarter beauftragt, welcher auf Verlangen, gegen billige Vergütung, auch die Verpackung, sowie die Uebermachung des bestellten Wassers nach der nahen Oberamtsstadt Calw übernimmt, von wo aus es an wöchentlichen Frachtgelegenheiten zur weiteren Versendung nicht fehlt.

Wer eines echten und gut gepfropften Wassers versichert sein will, kann demnach dasselbe nur in amtlich gesiegelten Flaschen beziehen, wofür in Teinach folgende Preise an den aufgestellten Verwalter zu bezahlen sind:

- 1) für eine neue, von der Brunnenerwaltung angekauft gläserne Flasche zu 1 1/2 Schoppen oder 3/4 Maas, gefüllt, gepfropft und gesiegelt, 7 kr.
- 2) wenn die Abnehmer reine Flaschen oder Krüge zum Füllen übergeben, für das Füllen, Pfropfen, Verhargung und Siegeln, einschließlich der Auslage für den gepfropften Kork, Harz etc. per Stück 2 kr.

Uebrigens bleibt, wie bisher, Jedem das Wasser abholen in Gefäßen ohne Siegelung unter Aufsicht des Brunnenerwarters gestattet, welcher sich in Ansehung des Bezuges der Bühen nach der jederzeit im Brunnenhause angehefteten Tafel zu richten hat.

Für diejenigen, welche die Eigenschaften des Teinacher Wassers nicht bereits kennen, wird hier aus der Beschreibung des Gesundbrunnens zu Teinach, von Dr. E. F. Müller, württembergischem Arzte zu Calw, Stuttgart 1834 noch angefügt, daß das eigentliche Teinacher Sauerwasser (die Versendung des reinen einhaltigen Wassers der sogenannten Tintenquelle findet nur auf ausdrückliches Verlangen statt) in einem Pfund, oder 16 Unzen 20,677 Kubitzoll kohlen-saures Gas —

Kohlen-saures Natrum,	2,2387	Gran
Schwefel-saures Natrum,	0,6589	
Salz-saures Natrum, mit einer Spur Salz-saurer Bittererde,	0,3024	
Kohlen-saure Kalkerde,	3,4380	
Kohlen-saure Bittererde,	0,3979	
Kohlen-saures Eisenoxydul, mit einer Spur Kieselerde,	0,2895	

Summa 7,3254 Gran

enthält, und daß nach den bisherigen Erfahrungen die heilsamen Wirkungen des Brunnens, welche zunächst durch den innerlichen Gebrauch des Wassers erreicht werden, sich hauptsächlich bei chronischen Leiden der Unterleibsorgane, welche auf Unthätigkeit und Hemmung der Circulation, und auf Schwäche und Schläffheit der Faser beruhen, insbesondere bei Hypochondrie, Melancholie, Hysterie, bei Verdauungsbeschwerden, Krankheiten des weiblichen Genitaliensystems, Bleichsucht, Ekrophelkrankheiten, Schleimschwindsucht, chronischem Katarrh, Hämorrhoidalkrankheiten, Krüppelwerden und bei chronischen Hautauschlägen geduldet haben.

Indem die unterzeichnete Stelle, welche die Verwaltung der Brunnens- und Bäderanstalten zu beaufsichtigen hat, diejenigen, welche Wasser in versiegelten Gefäßen zu beziehen wünschen, mit ihren Bestellungen an den, zugleich als Brunnenerwarter bestellten Hausverwalter Geyermann in Teinach verweist, wird sie sich angelegen seyn lassen, auf die ihr vorzubringenden Beschwerden über zögerliche oder ungenaue Besorgung sogleich Mithilfe zu treffen.

Hirsau, bei Calw, den 23. Februar 1837.

Königl. württembergisches Kameralamt.  
Umfrid.